

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 29. September 2016, 19:30 Uhr, in Blender, Mühlen-scheune, Twachtweg 1, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 16.08.2016.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(List ist nur für die Ratsmitglieder beigefügt.)
5. Bebauungsplan Nr. 20 "Windpark Blender II",
 - a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe "Frühzeitige Behördenbeteiligung" gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufe "Behördenbeteiligung" und "Öffentlichkeitsbeteiligung" gem. § 4a Abs. 2 BauGB
(Rat 06.02.2014, TOP 6, DS-Nr. B.4.17.125;
DS-Nr. B.4.17.263 ist beigefügt.)
6. Bebauungsplan Nr. 18 "Windpark Blender", 1. Änderung und Ergänzung
 - a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe "Frühzeitige Behördenbeteiligung" gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen "Behördenbeteiligung" und "Öffentlichkeitsbeteiligung" gem. § 4a Abs. 2 BauGB
(Rat 06.02.2014, TOP 7, DS-Nr. B.4.17.126;
DS-Nr. B.4.17.264 ist beigefügt.)
7. Antrag der SPD Fraktion i. S. Aufhebung des Grundsatzbeschlusses über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hinblick auf die Übertragung der Zuständigkeit auf den Gemeindedirektor.
(DS-Nr. B.1.17.266 ist beigefügt.)
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
9. Mitteilungen und Anfragen,
 - a) Abrechnung von Bauhofstunden mit der Gemeinde Thedinghausen
(DS-Nr. B.4.17.262 ist beigefügt.)
 - b) Bekanntmachungskasten für die Gemeinde Blender

(DS-Nr. B.1.17.265 ist beigelegt.)

c) Weitere Mitteilungen und Anfragen.

10. Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Ratsmitglieder.

11. Einwohnerfragestunde.



Gemeinde
Blender

Beschlussvorlage

- öffentlich -

B.4.17.263

Federführendes Amt	Bauamt
Aktenzeichen	B/4/622-11
Datum	13.09.2016

Bebauungsplan Nr. 20 "Windpark Blender II",

- a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe "Frühzeitige Behördenbeteiligung" gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
- c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufe "Behördenbeteiligung" und "Öffentlichkeitsbeteiligung" gem. § 4a Abs. 2 BauGB (Rat 06.02.2014, TOP 6, DS-Nr. B.4.17.125)

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Blender	29.09.2016	5

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt die beigelegten Abwägungsempfehlungen aus den Verfahrensstufen „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage I) und nimmt das Protokoll der Bürgerversammlung vom 29.07.2014 zur Kenntnis (Anlage II).
- b) Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Windpark Blender II“ einschl. dazugehöriger Entwurfsbegründung zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Entwurfsbegründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 hat die öffentliche Bürgerversammlung stattgefunden. Die Einzelheiten sind dem beigelegten Besprechungsvermerk zu entnehmen. Weiter wurde das Verfahren „Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ im Jahr 2014 durchgeführt. Aufgrund der erheblichen Bedenken des Landkreises Verden zur Gesamtplanung sowohl in raumordnerischer Sicht als auch aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wurde die Planung erst mal angehalten. Man hat sich darauf verständigt, dass erst mal die Flächennutzungsplanänderung weiter bearbeitet werden soll. Es mussten umfangreiche weitere Gutachten zu den Themen Natur und Landschaft aufgestellt werden. Der Landkreis hat die Flächennutzungsplanänderung bisher nicht genehmigt und auf diese weiteren Unterlagen gewartet. Die Flächennutzungsplanänderung soll demnächst erneut dem Landkreis Verden zur Genehmigung vorgelegt werden. Vorher ist noch ein Samtgemeinderatsbeschluss erforderlich.

Nachdem die umfangreichen Untersuchungen (u.a. Raumnutzungsanalyse) nunmehr vorliegen, können die Bebauungspläne Nr. 18 und 20 weiterbearbeitet werden. Das Planungsbüro hat über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen öffentlichen Träger eine Abwägungstabelle erstellt

(siehe Anlage I). Dort sind die jeweiligen Bedenken und Anregungen auf der linken Seite aufgeführt. Rechts werden dem Rat eine entsprechende Abwägung und ein Beschluss empfohlen. Aufgrund dieser Abwägung sind an der Planzeichnung keine Änderungen erforderlich. Die Begründung wurde aber umfangreich überarbeitet und ergänzt. Nachdem diese Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind, können die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ werden gemeinsam durchgeführt.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Planungsbüros anwesend sein und die Abwägungstabelle und die Planunterlagen erläutern und er kann entsprechende Fragen beantworten.

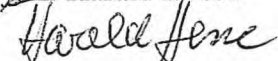
Die Anlagen werden als PDF-Dokument per Mail zugesandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Der Gemeindedirektor

gez. Harald Hesse



Anlage(n):

1. Abwägungstabelle
2. Vermerk Bürgerbeteiligung
3. Planzeichnung
4. Begründung mit Umweltbericht



Gemeinde
Blender

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B.4.17.264	
Federführendes Amt	Bauamt
Aktenzeichen	B/4/622-11
Datum	15.09.2016

Bebauungsplan Nr. 18 "Windpark Blender", 1. Änderung und Ergänzung

- a) **Entscheidung über die in der Verfahrensstufe "Frühzeitige Behördenbeteiligung" gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) **Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss**
- c) **Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen "Behördenbeteiligung" und "Öffentlichkeitsbeteiligung" gem. § 4a Abs. 2 BauGB (Rat 06.02.2014, TOP 7, DS-Nr. B.4.17.126)**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Blender	29.09.2016	6

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt die beigefügten Abwägungsempfehlungen aus den Verfahrensstufen „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage I) und nimmt das Protokoll der Bürgerversammlung vom 29.07.2014 zur Kenntnis (Anlage II).
- b) Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windpark Blender“, 1. Änderung und Ergänzung, einschl. dazugehöriger Entwurfsbegründung zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Entwurfsbegründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 hat die öffentliche Bürgerversammlung stattgefunden. Die Einzelheiten sind dem beigefügten Besprechungsvermerk zu entnehmen. Weiter wurde das Verfahren „Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ im Jahr 2014 durchgeführt. Aufgrund der erheblichen Bedenken des Landkreises Verden zur Gesamtplanung sowohl in raumordnerischer Sicht als auch aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wurde die Planung erst mal angehalten. Man hat sich darauf verständigt, dass erst mal die Flächennutzungsplanänderung weiter bearbeitet werden soll. Es mussten umfangreiche weitere Gutachten zu den Themen Natur und Landschaft aufgestellt werden. Der Landkreis hat die Flächennutzungsplanänderung bisher nicht genehmigt und auf diese weiteren Unterlagen gewartet. Die Flächennutzungsplanänderung soll demnächst erneut dem Landkreis Verden zur Genehmigung vorgelegt werden. Vorher ist noch ein Samtgemeinderatsbeschluss erforderlich.

Nachdem die umfangreichen Untersuchungen (u.a. Raumnutzungsanalyse) nunmehr vorliegen, können die Bebauungspläne Nr. 18 und 20 weiterbearbeitet werden. Das Planungsbüro hat über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen öffentlichen Träger eine Abwägungstabelle erstellt (siehe Anlage I). Dort sind die jeweiligen Bedenken und Anregungen auf der linken Seite aufgeführt. Rechts werden dem Rat eine entsprechende Abwägung und ein Beschluss empfohlen. Aufgrund dieser Abwägung sind an der Planzeichnung keine Änderungen erforderlich. Die Begründung wurde aber umfangreich überarbeitet und ergänzt. Nachdem diese Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind, können die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich aus-gelegt werden.

Die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ werden gemeinsam durchgeführt.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Planungsbüros anwesend sein und die Abwägungstabelle und die Planunterlagen erläutern und er kann entsprechende Fragen beantworten.

Die Anlagen werden als PDF-Dokument per Mail zugesandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Der Gemeindedirektor

gez. Harald Hesse



Anlage(n):

1. Abwägungstabelle
2. Vermerk Bürgerbeteiligung
3. Planzeichnung
4. Begründung mit Umweltbericht

Antrag



BLENDER

SPD

Gemeinde-Fraktion

Abs. SPD Gemeinde-Fraktion, Kaiserstraße 1, 27337 Blender

An den Gemeindedirektor
der Gemeinde Blender

11.09.2016

zur Beratung und Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Blender am
29.09.2016

Antrag:

*Aufhebung Beschluss des Rates der Gemeinde Blender vom 03.07.2014 TOP
12a).*

*Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern.*

Hier: Übertragung gemäß §107 Abs. 4 NKomVG auf den Gemeindedirektor

Begründung:

Gemäß oben genannten Beschluss ist der Rat über getroffene
Personalentscheidungen, außertarifliche Ein- und Höhergruppierungen im
Rahmen des Stellenplanes zu informieren.

Nach den jüngsten Informationen, die dem Rat vorgestellt worden sind, war
dieses leider nicht immer der Fall. Die SPD - Fraktion hat Interesse an
Transparenz bei der Auswahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die
Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Blender. Zudem ist es schwer
nachzuvollziehen, wer und in welchen Umfang beschäftigt wird, bzw. werden
soll.

Seite 1 von 2

Fraktionsvorsitzender

Holger Haßfeld
Kaiserstraße 1
27337 Blender
holgerhassfeld@gmx.de



Antrag

Gemeinde-Fraktion

Da die Gemeinde Blender nicht über eine Gleichstellungsbeauftragte verfügt, ist es zunehmend von Nöten, das der Rat selbst auf Einhaltung des Gleichstellungsplanes achten kann.

Zudem verfügt die Gemeinde Blender auch nicht über einen Personalrat, um auch hier Einfluss auf Personalentscheidungen nehmen zu können, soll der Rat wieder selbst entscheiden.

gez. Holger Haßfeld

Drucksache Nr. B. 1. 17. 266
Sachgemeinde / Gemeinde Blender
Art / Aktenzeichen Datum
B1 / DK4-09 15.09.2016
Bearbeitungsfolge: 51

 SGA/VA
 ~~SGK~~/Rat
Der ~~SGK~~gm./GD
Harald Henne

Fraktionsvorsitzender

Holger Haßfeld
Kaiserstraße 1
27337 Blender
holgerhassfeld@gmx.de



Gemeinde
Blender

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

B.4.17.262

Federführendes Amt	Bauamt
Aktenzeichen	
Datum	25.08.2016

Abrechnung von Bauhofstunden mit der Gemeinde Thedinghausen

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Blender	29.09.2016	9a1

Inhalt der Mitteilung:

Der Bauhof der Gemeinde Blender ist in 2015 mit 146 Arbeitsstunden, für die Gemeinde Thedinghausen tätig geworden. Es wurden Hecken geschnitten. Dafür wurden bislang nur die Personalkosten mit 3747,- Euro in Rechnung gestellt. Wenn dazu die Maschinenkosten in Rechnung gestellt werden und der vom Gemeinderat Blender beschlossene Stundensatz von 75,- Euro je Stunde (Mitarbeiter plus Gerät) in Ansatz gebracht wird, sind noch weitere 2065,50 Euro durch Thedinghausen zu erstatten. Da auch Thedinghausen für Blender gearbeitet hat, war folgender Sachverhalt zu beachten:

Es wurden 127 Stunden Personalkosten bereits abgerechnet mit 3050,37 Euro.

60 Stunden lang war ein 81 PS – Schlepper im Einsatz, der nach Sätzen des Maschinenrings mit 25,- Euro je Stunden zu bewerten ist, so dass weitere 1500,- Euro zu verrechnen sind.

Blender hat also noch einen Erstattungsanspruch von 2065,50 Euro und Thedinghausen in Höhe von 1500,- Euro.

Daher wird die Verwaltung eine Erstattung an Blender in Höhe von 565,50 Euro durchführen.

Für die Zukunft wird die Gemeinde Thedinghausen den notwendigen Heckenschnitt auf ihrem Gemeindegebiet komplett selbst ohne Inanspruchnahme des Gerätes aus Blender durchführen. Die Bauhofmitarbeiter aus Blender gewinnen damit Zeit, die sie in die Pflege des Grüns in Blender stecken können.

Diese Übereinkunft wurde in einem Gespräch mit den Bauhöfen am 23.8.16 getroffen.

Sofern es besondere Lagen nötig machen, werden die Bauhöfe aller Mitgliedsgemeinden sich selbstverständlich weiterhin unterstützen.

Der Gemeindedirektor



Gemeinde
Blender

Mitteilungsvorlage - öffentlich - B.1.17.265	
Federführendes Amt	Hauptamt
Aktenzeichen	B/1/035 - 01
Datum	15.09.2016

Bekanntmachungskasten für die Gemeinde Blender

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Blender	29.09.2016	

Inhalt der Mitteilung:

Laut Angaben von Frau Rosel Bohlmann wird für öffentliche Bekanntmachungen ein neuer Aushangkasten benötigt, da der jetzige am ehemaligen Gemeindebüro sehr alt ist und sich in einem schlechten Zustand befindet.

In der Gemeinde Blender stehen bislang keine weiteren Kästen. Zurzeit werden die Aushänge von innen an die Scheibe im Feuerwehrhaus am See gehängt, welches für jedermann zugänglich ist.

Um dies zu unterbinden, könnte im nächsten Jahr ein neuer Bekanntmachungskasten beschafft werden, der an der Außenwand des Feuerwehrhauses angebracht wird.

Die Kosten der Anschaffung eines neuen Aushangkastens liegen bei 400,00 € bis 800,00 €.

Haushaltsmittel werden im Haushalt 2017 eingeplant.

Alternativ könnte die Hauptsatzung der Gemeinde Blender entsprechend geändert werden, wie es bereits bei der Gemeinde Emtinghausen der Fall ist. (siehe Anlage)

So wäre die Anschaffung eines neuen Bekanntmachungskastens nicht notwendig.

Der Rat sollte entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

Der Gemeindedirektor
gez. Harald Hesse

Anlage(n):

1. Änderung der Hauptsatzung der Gem. Emtinghausen
2. Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Blender

dh
Bo
Bo

Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emtinghausen vom 26. September 2005

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Emtinghausen in seiner Sitzung am 05.07.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 „Bekanntmachungen“ erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 6 Bekanntmachungen

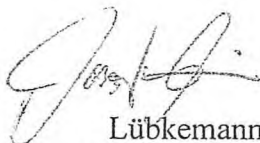
- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Emtinghausen werden im „Amtsblatt für den Landkreis Verden“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Verden“.
- (3) Alle erfolgten Veröffentlichungen und Bekanntmachungen werden auf der Internetseite der Samtgemeinde Thedinghausen unter www.thedinghausen.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.“

Artikel II

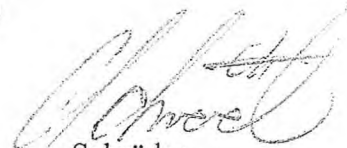
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Verden in Kraft.

Thedinghausen, den 05. Juli 2012

Gemeinde Emtinghausen



Lübke
(Bürgermeister)



Schröder
(Gemeindedirektor)

Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Blender

§ 6 Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen veranlasst der Gemeindedirektor.
 - (2) Satzungen und Verordnungen und sonstige gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Blender werden im Amtsblatt für den Landkreis Verden veröffentlicht; sie sollen der Bevölkerung nachrichtlich in den Aushangkästen der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.
 - (3) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Blender werden durch Aushang in den Aushangkästen der Gemeinde Blender veröffentlicht. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche.
-

- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Samtgemeinde Thedinghausen und im Gemeindebüro Blender während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.